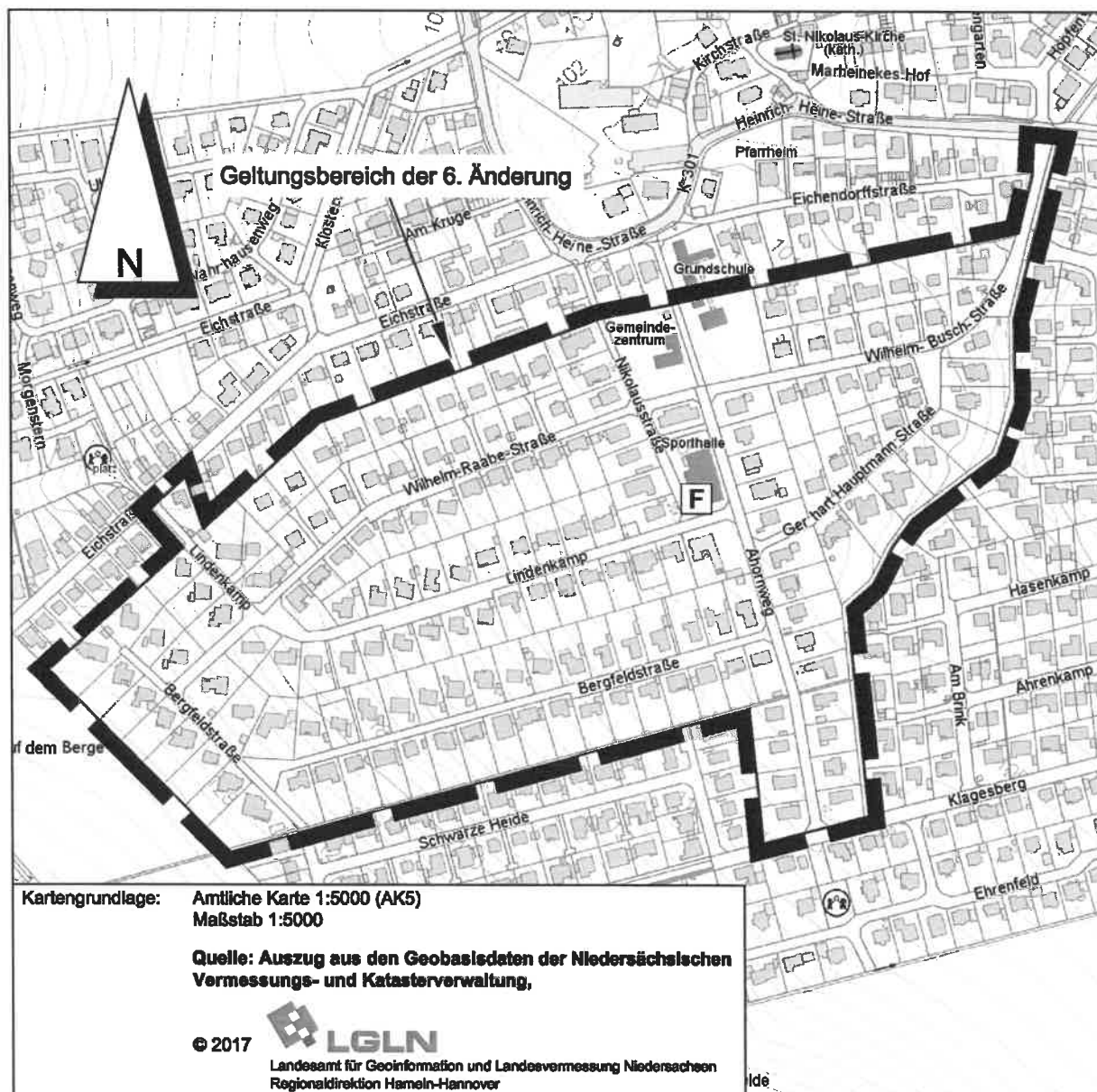


BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Barienrode Nr. 1 „Bergfeld“ neu“, 6. Änderung
Erneute öffentliche Auslegung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Diekholzen die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich der 6. Änderung überdeckt einen Großteil der Ortslage Barienrodes.



Ziel und Zweck der Planung zur erneuten öffentlichen Auslegung

Während der öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes wurde vorgetragen, dass die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a (1) Satz 2 Nr. 2 BauGB von einem Fachgutachter durchzuführen und vorzulegen sei. Dieses Gutachten ist zwischenzeitlich erstellt worden und führt zu dem Ergebnis, dass durch die Planänderung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten seien.

Für das Grundstück Nikolausstr. 5 Sporthalle wurde festgestellt, dass dort aufgrund der vorhandenen Überbauung die grundsätzliche Regelung der zulässigen Grundfläche nicht eingehalten wird, so dass hier eine Ausnahmebestimmung getroffen werden sollte.

Aufgrund dessen wird eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB mit Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erforderlich.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung, Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a (1) Satz 2 Nr. 2 BauGB und umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Gemeindeverwaltung Diekholzen, Alfelder Straße 5, 31199 Diekholzen

Vom 08.10.2021 bis 08.11.2021 einschließlich

während der Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme per Telefon (05121 202-0) oder Email (info@diekholzen.de) erforderlich.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde ><https://www.diekholzen.de/unsere-Gemeinde/Verwaltung/Mitteilungen>< einsehbar.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a (1) Satz 2 Nr. 2 BauGB

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. allgemeine Beeinträchtigung von Umweltbelangen
2. Bodenbelastung durch nicht ausgeschlossene Kampfmittel

Der Planentwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@diekholzen.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

ausgehängt am: 28.09.2021

abgenommen am:

